

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/5/22 96/09/0138

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.05.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 60/04 Arbeitsrecht allgemein 62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AusIBG §28 Abs1 Z1 lita;

AusIBG §3 Abs1;

VStG §19 Abs1;

VStG §19 Abs2;

Rechtssatz

Dem Gesetz ist nicht zu entnehmen, daß die Verhängung mehrerer Einzelstrafen jeweils einen Anspruch auf die Verhängung der Mindeststrafe bietet (Hinweis EB E 21.3.1995, 94/09/0375).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996090138.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$